

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit für das Haushaltsjahr 2024 (Integrationsagenturen)

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36
Kompetenzzentrum für Integration
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

1. Antragsteller*in	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	
Vorstand	
Auskunft erteilt (Name, E-Mail-Adresse)	
Telefon-Nr. Fax-Nr.	
Bankverbindung/ Kreditinstitut	
IBAN	

2. Maßnahme

Bezeichnung
Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit nach Maßgabe der Aufgabenplanung.

Beantragt wird die Förderung von ¹

- ☐ Integrationsfachkräften (Nr. 2.1 der Richtlinien) und Koordinatorinnen/Koordinatoren, die auf Regional- oder Landesebene tätig sind (Nr. 2.4 der Richtlinien) und deren Aufgaben und Tätigkeiten den in den Richtlinien aufgeführten Bestimmungen entsprechen,
- ☐ spezifischen Maßnahmen, die der Umsetzung der in den Richtlinien genannten Ziele und Aufgaben der Integrationsagenturen und Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit dienen (Nr. 2.3 der Richtlinien),

Durchführungszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Anzahl Stellenanteile der Integrationsfachkräfte

0,00

Anzahl Stellenanteile der Koordinatorinnen/Koordinatoren

0,00

3. Ausgaben

3.1 Personalausgaben für Integrationsfachkräfte und Koordinatorinnen/Koordinatoren (Anlage 1 A - Personalförderung) 1)	0,00 €
3.2 Sachausgabenpauschale für Integrationsfachkräfte und Koordinatorinnen/ Koordinatoren (Anlage 1 A - Personalförderung) 2)	
3.3 Personal-, Honorarausgaben für spezifische Maßnahmen (Anlage 1 B - Ausgaben für spezifische Maßnahmen) 3)	0,00 €
3.4 Sachausgaben für spezifische Maßnahmen (Anlage 1 B - Ausgaben für spezifische Maßnahmen) 4)	0,00 €
3.5 fiktive Ausgaben für BE ² (Anlage 1 D - Bürgerschaftliches Engagement) 5)	0,00 €
davon	
a) Anlage 1 A - bei der Integrationsfachkraft	0,00 €
b) Anlage 1 B - spezifische Maßnahmen	0,00 €
3.6 Gesamtausgaben 6)	0,00 €

1) Summe der zuwendungsfähigen Personalausgaben der Integrationsfachkräfte und Koordinatorinnen/Koordinatoren

2) Summe der zuwendungsfähigen Sachausgabenpauschalen (Ausgaben für Integrationsfachkräfte und Koordinatorinnen/Koordinatoren)

3) Summe der einzeln nachzuweisenden zuwendungsfähigen Personal- und Honorarausgaben

4) Summe der einzeln nachzuweisenden zuwendungsfähigen Sachausgaben

5) Summe des BE entsprechend der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

6) Summe aus 3.1 bis 3.5

4. Beantragte Zuwendung

Zu den unter Ziff. 3 genannten Ausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von beantragt. ³

0,00 €

max. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen wird wie folgt sichergestellt:

5.1 Gesamtausgaben 7)	
5.2 grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Anlage 1 A- Personalförderung + Anlage 1 B - Ausgaben für spezifische Maßnahmen) 8)	
5.3 abzügl. Leistungen Dritter: z. B. zweckgebundene Spenden, projektbezogene Einnahmen (ohne öffentliche Förderung) 9)	
5.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben 10)	0,00 €
5.5 Eigenanteil (mind. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) 11)	0,00 €
davon	
a) Eigenmittel 12)	0,00 €
b) fiktive Ausgaben für BE	0,00 €
c) private Finanzierungsbeiträge Dritter, z. B. allgemeine Spenden und Zuschüsse 13)	
5.6 bewilligte/beantragte öffentliche Zuwendung (i.d.R. Kommunalmittel) ⁴ Bitte Antrag/ Bewilligungsschreiben in Kopie beifügen. 14)	
5.7 beantragte Zuwendung 15)	0,00 €

7) hier werden die Gesamtausgaben eingetragen

8) hier werden grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben (einschließlich Leistungen Dritter, z. B. zweckgebundene Spenden, projektbezogene Einnahmen) unter Berücksichtigung der Höchstbemessungsgrenze für Personalausgaben (86.498,32 €) eingetragen

9) hier werden die Leistungen Dritter: z. B. zweckgebundene Spenden, projektbezogene Einnahmen (ohne öffentliche Förderung) eingetragen

10) grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben abzüglich Leistungen Dritter

11) hier werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich der bewilligten öffentlichen Zuwendung und abzüglich anteiliger Zuwendung des Landes eingetragen

12) hier wird der Eigenanteil abzüglich fiktiver Ausgaben für BE und abzüglich privater Finanzierungsbeiträge Dritter eingetragen

13) private Finanzierungsbeiträge Dritter, z.B. allgemeine Spenden und Zuschüsse

14) bewilligte öffentliche Förderung (in der Regel Kommunalmittel)

15) maximal 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ¹

- 6.1

☐
☐

er zum Vorsteuerabzug
nicht berechtigt ist,
berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preis ohne Umsatzsteuer),
- 6.2

er für das beantragte Projekt keine weiteren Fördermittel im Sinne einer Doppelförderung in Anspruch nimmt und ihm bewusst ist, dass bei Zuwiderhandlung der Tatbestand des Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB erfüllt sein kann.
- 6.3

die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig (inkl. der Aufgabenplanungen in der fachdatenerhebung.nrw) und richtig sind.
- 6.4

die Zuwendungen
a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
b) die Antragstellerin oder der Antragssteller keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

1 Zutreffendes bitte ankreuzen
2 Bürgerschaftliches Engagement
3 Maximal 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
4 Siehe Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO (von der Bewilligungsbehörde zu beachten)

Anlage 1 A - Personalförderung - Integrationsfachkräfte
zum Antrag auf Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit für das Haushaltsjahr 2024

Dachverband:

Träger Straße, PLZ, Ort (nur 1 x den jeweiligen Träger auflisten, die anderen Zeilen leer lassen)	Integrationsagentur Straße, PLZ, Ort (nur 1 x die jeweilige Agentur auflisten, die anderen Zeilen leer lassen)	Bezeichnung der spezifischen Maßnahme	ID Fachdatenerhebung	Integrationsfachkräfte und Koordinatoren (Name, Vorname)	Koordinatorin ja / nein	Stellen- anteil pro Kopf 1)	Vollzeit- äquivalente (Stellenanteil pro Kopf / 360 x Anzahl der Tage)	Personal- ausgaben 2)	Weitere beantragte Stellenanteile (Bereiche Antidiskriminierung und Neueinwanderung Nr. 2.1.4) 3)	Neueinstellung ja / nein	Beginn der Tätigkeit	Ende der Tätigkeit	Anzahl der Tage (Dauer der Beschäftigung auf Basis 30 Tage / Monat)	zuwendungsfähige Personalausgaben 4) Höchstbemessungs- grenze	Sachausgaben- pauschale 5) pro VZA	fiktiive Ausgaben für bürgerschafft. Engagement (BE) 6)	Gesamtausgaben einschließlich BE 7)	zuwendungsfähige Gesamtausgaben 8)	beantragte Zuwendung
							0,00				01.01.2024	31.12.2024	360	0,00 €	8.800,00 €		0,00 €	0,00 €	
Anzahl der Träger: 0	Anzahl der Integrationsagenturen: 0	Anzahl der Maßnahmen: 0		Summe Beschäftigte: 9)	0,00		0,00	2,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					davon IRK		0,00												
					davon Koordinatoren		0,00												
					Summe Vollzeitäquivalente 10)		0,00												
					davon IRK		0,00												
					davon Koordinatoren		0,00												

Legende
BE= Bürgerschaftliches Engagement
IRK= Integrationsfachkraft

1) hier ist der Stellenanteil / VZA der Integrationsfachkraft bzw. des Koordinators einzutragen
2) hier werden die tatsächlichen Personalausgaben eingetragen, entsprechend der Lohnbuchhaltung
3) hier werden weitere Stellenanteile der IRK eingetragen, die in den übrigen Förderungen gemäß RL beantragt werden
4) hier werden die maximal zulässigen Personalausgaben unter Berücksichtigung der Höchstbemessungsgrenze errechnet: Stellenanteil pro Kopf x Personalausgaben / 360 x Anzahl der Tage/Maximal in Höhe von Stellenanteil pro Kopf x Höchstbemessungsgrenze / 360 x Anzahl der Tage
5) die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der maximalen zulässigen Sachausgabepauschale mit dem Stellenanteil, den Beschäftigungstagen geteilt durch
6) Eintragung des bürgerschaftlichen Engagements entsprechend der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, im Zusammenhang mit den Aufgaben der Integration
7) Summe der Personalausgaben, Sachausgabepauschale und B
8) Summe der zuwendungsfähigen Personalausgaben, Sachausgabepauschale und B
9) Summe der Beschäftigten insgesamt
10) Summe der Beschäftigten abhängig vom Stellenanteil und der Beschäftigungsdauer

Anlage 1 B - Ausgaben für spezifische Maßnahmen

zum Antrag auf Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit für das Haushaltsjahr 2024

Dachverband:

Nr.	Integrationsagentur	ID Fachdatenerhebung	Verantwortliche Leitung der Maßnahme (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	Mitarbeiter*in / Honorarkräfte			Bezeichnung der spezifischen Maßnahme	Fortsetzung / neue Maßnahme (bitte entsprechend eintragen, "neue" oder "Fortsetzung")	Durchführungszeitraum	Personal- /Honorar- ausgaben ¹⁾	Sachausgaben ²⁾	Fiktive Ausgaben für BE ³⁾	Gesamtausgaben ⁴⁾	beantragte Zuwendung
				Name, Vorname	spezielle berufliche Qualifikation gem. Nr. 4d cc) der Richtlinie	Vollzeit- äquivalente der Mitarbeiter*in (Stellenanteil pro Kopf / 360 x Anzahl der Tage)								
1									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
2									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
3									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
4									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
5									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
6									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
7									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
8									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
9									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
10									01.01.2024-31.12.2024				0,00 €	
Ausgaben 2024										0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

BE = fiktive Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement

1) Eintragung der einzeln nachzuweisenden zuwendungsfähigen Personal- und Honorarausgaben

2) Eintragung der einzeln nachzuweisenden zuwendungsfähigen Sachausgaben

3) Eintragung des bürgerschaftlichen Engagements entsprechend der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, im Zusammenhang mit den Aufgaben der Integrationsfachkraft

4) Summe: Personal-/Honorarausgaben + Sachausgaben + Fiktive Ausgaben für BE

Anlage 1 C - Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit für das Haushaltsjahr 2024

Dachverband:

Spezifische Maßnahme entsprechend der Anlage 1 B	
Integrationsagentur	
Bezeichnung der spezifischen Maßnahme:	
Welchem Handlungsfeld ist die spezifische Maßnahme zuzuordnen? 1)	
Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Potentialerschließung für die Integrationsarbeit gemäß Nr. 2.1.1 der RL	☐
Interkulturelle Öffnung – Förderung der Öffnungsprozesse und der Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gemäß Nr. 2.1.2 der RL	☐
Sozialraumorientierte Arbeit – Systematische und bedarfsorientierte Arbeit im Lebensumfeld von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gemäß Nr. 2.1.3 der RL	☐
Antidiskriminierungsarbeit - Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Antidiskriminierungsarbeit gemäß Nr. 2.1.5 der RL	☐
Kurzdarstellung der spezifischen Maßnahme	
1. Welche Ziele sollen mit der Maßnahme erreicht werden?	
2. Welche Umsetzungsschritte sind geplant?	

1) bitte Handlungsfeld ankreuzen

Ausgaben der spezifischen Maßnahme	
zuwendungsfähige Ausgaben für Integrationsfachkräfte	
Sachausgabepauschale für Integrationsfachkräfte	
Ausgaben für weiteres Personal und Honorarkräfte ¹⁾	
geplante Sachausgaben im Einzelnen z. B. Miete, Nebenkosten, Reinigungsgebühren, Büromaterial etc. (keine Overheadkosten) ²⁾	
a)	
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	
Sachausgaben Gesamt	- €
Fiktive Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement ³⁾	
Gesamt:	- €

[1] Hinweis auf Nr. 5.4.1.1.4 Richtlinie: „Fachkräfte, die als Integrationsfachkraft gefördert werden, können nicht zusätzlich als weiteres Personal oder Honorarkraft in einer spezifischen Maßnahme eingesetzt und abgerechnet werden (Verbot der Doppelförderung).“

Finanzierungsplan

Die Finanzierung der Maßnahme wird wie folgt sichergestellt:

Gesamtausgaben	
abzüglich Einnahmen, z. B. zweckgebundene Spenden, projektbezogene Einnahmen, Teilnehmerbeiträge etc. - ohne öffentliche Förderung Zuwendungsgeber: Bitte Antrag/Bewilligungsschreiben als Anlage beifügen.	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ⁴⁾	
Beantragte Zuwendung	
Bewilligte/beantragte öffentliche Zuwendung (i.d.R. Kommunalmittel) ⁵⁾ Zuwendungsgeber: Bitte Antrag/Bewilligungsschreiben als Anlage beifügen.	
Eigenanteil ⁶⁾ davon	
a) Eigenmittel ⁷⁾	
b) Fiktive Ausgaben für BE	

1) Summe der Personal- und Honorarausgaben der spez. Maßnahme (ohne IFK)

2) Eintragung der Art der Sachausgaben der spez. Maßnahme im Einzelnen und veranschlagten Ausgaben

3) Eintragung des bürgerschaftlichen Engagement entsprechend der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, im Zusammenhang mit den Aufgaben der Integrationsfachkraft

4) Gesamtausgaben abzüglich Leistungen Dritter

5) bewilligte öffentliche Förderung (in der Regel Kommunalmittel)

6) hier werden die zuwendungsfähigen Gesamteinnahmen abzüglich der bewilligten öffentlichen Zuwendung und abzüglich anteiliger Zuwendung des Landes eingetragen

7) hier wird der Eigenanteil abzüglich fiktiver Ausgaben für BE und abzüglich privater Finanzierungsbeiträge Dritter eingetragen

Anlage 1 D - Bürgerschaftliches Engagement

zum Antrag auf Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit für das Haushaltsjahr 2024

Fiktive Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement *)

Dachverband:

		Anlage 1 A				Anlage 1 B			
	Integrationsagentur	Beschreibung der Aufgaben	Anzahl der ehrenamtl. tätigen Personen	voraussichtl. Anzahl der zu leistenden Stunden	voraussichtl. anfallende fiktive Ausgaben für BE (pauschal xx Euro pro Stunde)	Bezeichnung der spezifischen Maßnahme/ Beschreibung der Aufgaben	Anzahl der ehrenamtl. tätigen Personen	voraussichtl. Anzahl der zu leistenden Stunden	voraussichtl. anfallende fiktive Ausgaben für BE (pauschal xx Euro pro Stunde)
Nr.									
1					0,00 €				0,00 €
2					0,00 €				0,00 €
3					0,00 €				0,00 €
4					0,00 €				0,00 €
5					0,00 €				0,00 €
6					0,00 €				0,00 €
7					0,00 €				0,00 €
8					0,00 €				0,00 €
9					0,00 €				0,00 €
10					0,00 €				0,00 €
Zwischensumme			0	0	0,00 €	0	0	0	0,00 €
Gesamtsumme		0,00 €							

*)siehe hierzu Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Anlage 1 E - Kontaktdaten und Qualifikationen
zum Antrag auf Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit
für das Haushaltsjahr 2024

Dachverband:

lfd. Nr.	Träger (Straße, PLZ, Ort)	Integrationsagentur (Straße, PLZ, Ort)	Integrationsfachkraft /Koordinator*in (Name, Vorname)	berufl. Qualifikation gem. Nr. 4b der Richtlinie	Angabe der Fremdsprache gem. Nr. 4c der Richtlinie	Telefonnummer	E-Mail
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							